

Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Graz-Köln 1954, Böhlau, XVI u. 520 S., 16 Tafeln, 45 Stadtpläne im Text. — Ihr besonderes Gepräge erhält die vorliegende umfassende Darstellung durch ihre Arbeitsweise, die von den einzelnen Erscheinungsformen und den in ihnen wirksam gewordenen Kräften ausgeht, aus ihnen die Wesenszüge der verschiedenen Epochen abliest und bewußt auf schematisierende Theorien verzichtet. Im Vordergrund steht die einzelne Siedlung in ihrer konkreten historischen Gestalt. Sie wird eingehend umschrieben in ihrer Topographie, häufig mittels eines Stadtplanes, in ihrer wirtschaftlichen Funktion, ihren Bevölkerungs- und Verfassungsverhältnissen, ihrer Stellung zu den politischen Gewalten. Gleich oder ähnlich strukturierte Siedlungen werden angereiht, anders geartete ihnen gegenübergestellt, ihre Unterschiede hervorgehoben. In jeder Epoche werden so alle wichtigeren Orte im deutschen Raum, insgesamt über 600, erfaßt. Ein mannigfaltiges Bild entsteht, das aber die verbindenden Züge erkennen läßt und eine Charakterisierung der Wesensmerkmale einer Zeit erlaubt. Hierbei werden dann die Kräfte sichtbar, welche die Entwicklung bestimmten. Die in klarer und knapper Sprache gehaltenen Ausführungen sind in einem umfangreichen Anmerkungsapparat (S. 345—502) in allen wichtigeren Einzelzügen belegt. Die Benutzung wird durch ein Städte- und ein Personenverzeichnis, ein allgemeines sowie ein topographisches Sachregister und Verzeichnisse der Tafeln und Stadtpläne mit Angabe der Vorlagen sehr erleichtert. — Im ersten Teil werden die Anfänge und die Entstehung der deutschen Stadt behandelt und bis zum Ende des 12. Jh.s verfolgt. Im Mittelpunkt steht, nachdem die römischen Städte als rechtsfähige Personen in der Völkerwanderungszeit untergegangen waren, das Verhältnis von *civitas* bzw. Burg zur Kaufmannsniederlassung, dem Wik, aus dem die Kaufmannsgemeinde und dann die Eidgenossenschaft der Stadtgemeinde erwuchs. Mit Recht betont Vf., daß der *vicus* bereits in karolingischer Zeit vornehmlich im Westen des Reichs nicht nur Treffpunkt, Rastort und Umschlagplatz der in der Munt des Königs stehenden Fernhändler, sondern eine feste Kaufmannssiedlung war. Sie war in die herrschaftlichen Ordnungen eingefügt, unterstand einem Königsboten. In ottonischer Zeit schlossen sich dann die Kaufleute im Wik zur Gilde zusammen. War bis dahin das Muntprivileg dem einzelnen Kaufmann vom König verliehen worden, so erhielt es nun die gesamte Kaufmannschaft eines Wik. Ihr Recht wurde allmählich zu dem der Niederlassung, die sich damit zu einem Ort königlichen Sonderrechts entwickelte. Zugleich begann der Gildevorstand gemeindliche Aufgaben an sich zu ziehen und so die Stellung eines Gemeindevorstandes einzunehmen. Die im 10. Jh. einsetzende gemeinsame Ummauerung von *civitas* und Wik fügte die Einwohner zweier Siedlungen zusammen, die in verschiedenen rechtlichen Ordnungen lebten. In der gleichen Zeit setzten tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Veränderungen ein. Seit dem 11. Jh. gewann der gewerbliche Markt immer größere Bedeutung. Eine erhebliche Zuwanderung, vornehmlich aus der Umgebung, fand statt. Die Kaufleute traten in engere wirtschaftliche Beziehungen zu den neuen Handwerkern und wurden in stärkerem Maße ortsgebunden. Auf diesem Boden erwuchs eine neue ortsbezogene Gemeinschaft, die Bürgergemeinde. Vielfach wurde ihre Bildung vorangetrieben durch das Streben der im Investiturstreit zur Unabhängigkeit vom König aufgestiegenen bischöflichen Stadtherren, die königlichen Kaufleute wie die Handwerker von sich abhängig zu machen. Eidgenossenschaften entstanden. Auf dem freien Zusammenschluß, der geschworenen Friedenseinung der Bürger ruhte die neue Stadtgemeinde. In ihre Hände gelangte eine mehr oder weniger umfangreiche Selbstverwaltung. Ein neuer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Körper war entstanden: die Stadt im Rechtssinne. Seit dem 12. Jh.